

**Geschäfts- und Nutzungsbedingungen
für das Fahrradverleihsystem Jurajskich Rowerów**

[gilt ab 25. mai 2020]

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen legen die Nutzungsvorschriften für das in der Gemeinde Żarki und Myszków betriebene (nachfolgend: SJR genannt) Fahrradverleihsystem fest.
2. Die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen mit der Datenschutzerklärung stehen unentgeltlich auf der Webseite www.jurajskierowery.pl in einer Weise zur Verfügung, die es ermöglicht, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen, diesen zu übernehmen, zu kopieren und aufzubewahren. Diese Unterlagen sind bei Nextbike Polska S.A., mit Sitz in Warszawa, der SJR-Betreiber sein.

3. Kontakt:

Nextbike Polska S.A.
ul. Przasnyska 6b
01 – 756 Warszawa
E-Mail: bok@jurajskierowery.pl
Tel.: +48 34 333 59 59

4. Nextbike-Systeme sind kompatibel, d.h. Registrierung in einem der Systeme ermöglicht die Nutzung der Mietfahräder in anderen Städten, es sei denn, dass die Nutzungsvorschriften des gegebenen Systems etwas anderes bestimmen. Die aktuelle Liste der Städte, in denen die Nextbike-Systeme betrieben werden, finden Sie hier: <https://nextbike.pl/o-nextbike/>

II. Definitionen

1. **Mobile Nextbike App** - eine mobile Anwendung für die Nutzung des SJR-Systems. Die Mobile App kann auf Smartphones mit dem entsprechenden aktuellen Android- bzw. Apple IOS-System verwendet werden. Die mobile APP wird im Online-Shop heruntergeladen. Die Mobile App steht unentgeltlich bei Google Play und Apple AppStore zum Download bereit. Voraussetzung für den Download der App und deren Nutzung ist der ständige Internetanschluss und die vorherige Registrierung des Kundenkontos im SJR-System.
2. **Adapter** - ein Zubehörteil, das an der Gabel des Vorderrads des SJR-Fahrrads montiert ist und das Fahrrad mit einem Elektroschloss verbindet.
3. **Kundendienst/SJR-KD** – ein vom Betreiber geführter Kundendienst für die Kontaktaufnahme erreichbar per:
 - a. 24-Stunden-Infoline: +48 34 333 59 59,
 - b. E-Mail bok@jurajskierowery.pl
4. **Kontosperre** – eine vorbeugende Maßnahme zur Verweigerung der SJR-Systemnutzung, die bei der Verletzung der Nutzungsbestimmungen, insbesondere, bei Sachschäden zum Nachteil des Betreibers durch den Betreiber ergriffen werden kann.
5. **Gutschein** – ein vom Betreiber gebotener Gutschein für die Aufladung des Kundenkontos. Der Gutscheinwert und dessen Verwendungszweck werden vom Betreiber festgelegt und der Betrag kann nicht zurückerstattet werden. Die Gutscheinmittel werden in erster Linie, vor den vom Kunden eingezahlten Mitteln, verwendet.
6. **Liste der Gebühren und Zuschläge** – eine Liste von Dienstleistungen und Gebühren vom SJR, die ein integraler Bestandteil des Vertrags ist. Liste der Gebühren und Zuschläge ist als Anhang 1 diesen Nutzungsvorschriften beigefügt und auf der Webseite und in der Mobilien Nextbike App erhältlich.
7. **Mietdauer** - Zeit gerechnet ab dem Zeitpunkt des Ausleihens (Freigabe des Elektroschlusses, die mit einem Tonsignal signalisiert wird) bis zur Rückgabe des Fahrrads, die durch Anschließen an Elektroschloss und Verriegelung des Fahrrads erfolgt. Wenn keine Elektroschlösser frei sind, ist das

Fahrrad mit einem Kombinationsschloss an einem Ständer oder einem anderen ordnungsgemäß gesicherten Fahrrad an der SJR-Station anzuschließen. Nach der Verspernung des Kombinationsschlusses ist das Ausleihen am Terminal, per Mobile App bzw. telefonisch zu beenden. Allein die Befestigung des Fahrrads gilt nicht als die Rückgabe.

8. **Elektroschloss** - Ver-/Entriegelungsmechanismus für das SJR-Fahrrad an der Station. Das Elektroschloss ist ein Bestandteil des Ständers der SJR-Fahrradstation. Sein automatisches Schließen und Verriegelung des Fahrrads wird mit einem Ton signalisiert.
9. **Kunden-ID-Nummer** – eine persönliche ID-Nummer, die jedem Kunden zugeordnet wird und der bei der Anmeldung angegebenen Mobiltelefonnummer entspricht, und eine 6-stellige PIN. Der Kunde kann zusätzlich mittels einer beliebigen RFID-Karte identifiziert werden. Nähere Informationen zur Registrierung und Kundenidentifikation sind im Kapitel VI. Registrierung angeführt. Registrierung
10. **Kunde/Nutzer** - eine natürliche Person, ein Nutzer des SJR-Systems, der die Nutzungsbedingungen akzeptierte, im SJR-System angemeldet ist und somit mit dem Betreiber einen Vertrag abgeschlossen hat.
11. **Kundenkonto** – ein persönliches Kundenkonto, das bei der Anmeldung erstellt wird und für die Nutzung des SJR-Systems und die Entgelterhebung gemäß Anhang 1 dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bestimmt ist. Der Kunde kann kompatible Karten und mobile Geräte nach dem RFID-Standard mit seinem SJR-Konto verknüpfen, was zur Optimierung der Fahrradvermietung beiträgt.
12. **Reparaturkosten** - Kosten, die vom Betreiber wegen der Fahrradbeschädigung nach der als Anhang 2 beigefügten Preisliste angerechnet werden.
13. **Vorauszahlungsbetrag** – Betrag in Höhe von min. 1 PLN für künftige Ausleihe eingezahlt auf das Kundenkonto.
14. **Mindestkontostand** – Mindestguthaben auf dem Kundenkonto, das die Fahrradausleihe ermöglicht.
15. **Unbefugte Fahrt** – Nutzung eines Mietfahrrads, ohne dass dieses Fahrrad auf dem Kundenkonto als ausgeliehen verzeichnet wurde.
16. **Betreiber** – Firma Nextbike Polska S.A., welche die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb vom SJR-System leistet, mit Sitz: ul. Przasnyska 6b, 01-756 Warszawa, eingetragen im Handelsregister der Unternehmer des Nationalen Gerichtsregisters, geführt durch das Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, XII Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000646950, REGON-Nummer (statistische Nummer) 021336152, NIP-Nummer (Steuernummer) 8951981007.
17. **Leitgebühr** – Einschreibgebühr für das SJR-System, die durch den Kunden bei der Registrierung und Kontoaktivierung zu zahlen ist. Die Höhe der Leitgebühr ist in Anhang 1 festgelegt. Die geleistete Leitgebühr wird auf die Fahrradausleihe angerechnet.
18. **Datenschutzerklärung** - ein separates Dokument des Betreibers, das die Bedingungen für die Datenverarbeitung durch den Betreiber festlegt. Die Datenschutzerklärung steht auf www.jurajskierowery.pl/polityka-prywatnosci/ zur Verfügung.
19. **Prüfungsverfahren** – rechtliche und tatsächliche Maßnahmen, die zur Feststellung der Umstände und jeglicher im Zusammenhang mit der Fahrradnutzung entstandenen Vorfälle, insbesondere Verletzung der Nutzungsvorschriften, Unfälle und Kollisionen oder Schäden am Eigentum des Betreibers, durch den Betreiber eingeleitet werden.
20. **Geschäfts- und Nutzungsbedingungen** – vorliegende Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das SJR-System, insbesondere der Umfang der Rechte und Pflichten und die Verantwortlichkeiten der Personen, die den Fahrradverleih im SJR-System nutzen.
21. **Standardfahrrad** – normaler Fahrradtyp, der durch den Betreiber im SJR-System zur Verfügung gestellt wird. Dieses Fahrrad ist für den Gebrauch durch 1 Person über 13 Jahre und mit Körpergröße

ab 150 cm und mehr bestimmt. Das Fahrrad hat 26-Zoll-Räder und seine Tragfähigkeit beträgt bis zu 120 kg. Es ist mit einem Korb ausgestattet, dessen maximale Belastung 5 kg nicht überschreiten darf.

22. **SJR-Service** – die durch den Betreiber durchzuführenden Tätigkeiten im Bereich Betrieb, Reparatur und Wartung vom SJR-System.
23. **SJRA-Station** - ein Standort mit den Fahrradständern und dem mit SJR-Logo gekennzeichneten Terminal, wo die Fahrräder durch den Kunden gemietet und zurückgegeben werden. Weitere Informationen zu den genauen Standorten von SJR-Stationen finden Sie auf der Webseite und in der Mobilien App.
24. **Nutzungszone** - Verwaltungsgrenze der Gemeinde Żarki und Myszków.
25. **Webseite** – eine durch den Betreiber gestartete Webseite www.jurajskierowery.pl, mit allen für die Nutzung von SJR-System erforderlichen Angaben.
26. **System Jurajski Rower /SJR-System** – ein durch den Betreiber betätigtes System für die Fahrradvermietung, das insbesondere Fahrräder, technische Infrastruktur, Software und Ausrüstung zum Fahrradverleih und Fahrradrückgabe umfasst.
27. **Terminal** - Einrichtung u.a. zur Anmeldung des Kunden im SJR-System, Ausleihe und Rückgabe von Fahrrädern.
28. **Vertrag** – Vertrag zwischen dem Kunden und dem Betreiber, in dem die gegenseitigen in den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bestimmten Rechte und Pflichten festgelegt sind. Es wird erklärt, dass der Vertrag mit dem die Vorschriften dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen umfassenden Inhalt bei der Registrierung im SJR und unter der Bedingung der Zustimmung zu den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen und Angabe personenbezogener Daten bei der Registrierung und des Begleichens einer Startgebühr automatisch abgeschlossen wird. Die personenbezogenen Daten werden von Nextbike Polska S.A. verwaltet.
29. **Fahrradausleihe/Ausleihe** – Freigabe eines Fahrrads anhand der Kunden-ID-Nummer oder anderweitig wie in Kapitel VI.5 beschrieben zwecks einer Fahrt. Der Vorgang des Ausleihens wird in Kapitel VII dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ausführlich festgelegt. Geschäfts- und Nutzungsbedingungen
30. **Kombinationsschloss / Sicherungsseil** - zusätzliches Seil zum Sichern des Fahrrads, das zur Grundausstattung jedes Fahrrads zählt.
31. **Fahrradrückgabe/Rückgabe** - das Abstellen des Fahrrads an der SJR-Station und seine Absicherung durch die Verbindung des Adapters mit dem Elektroschloss. Der Vorgang der Rückgabe wird in Kapitel XI dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen festgelegt. Die Sicherung des Fahrrads selbst ist nicht als Rückgabe zu verstehen.

III. Allgemeine Nutzungsbedingungen für Jurajski Rower /SJR

1. Der Kunde darf nur ein Konto im SJR-System anmelden.
2. Um das SJR-System nutzen zu dürfen, hat der Kunde die bei der Registrierung erforderlichen persönlichen Daten anzugeben, die in dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen enthaltenen Nutzungsvorschriften zu akzeptieren, eine Startgebühr zu bezahlen und auf den Aktivierungslink zu klicken. Zur Nutzungsbedingung gehört es auch, ein Mindestguthaben auf dem Kundenkonto bei jeder Ausleihe in Höhe von 10 PLN (in Worten: zehn Złoty) zu haben.
3. Kinder und Jugendliche im Alter ab 13 Jahren und unter 18 Jahren (im Folgenden „Minderjährige“ genannt) dürfen das SJR-System mit Zustimmung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten in Anspruch nehmen. Ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter hat die Verantwortung für eventuelle Schäden zu übernehmen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags entstehen, und ist verpflichtet, die laufenden Verpflichtungen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 zu decken. Es ist erforderlich, dass die Zustimmungserklärung von

mindestens einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten zur Nutzung des Kontos durch einen Minderjährigen an den Betreiber eingereicht wird:

- a. als Kopie per E-Mail an bok@jurajskierowery.pl,
- b. per Einschreibebrief an die Anschrift des Betreibers,
- c. persönlich am Sitz des Betreibers,

In der schriftlichen Zustimmungserklärung ist Folgendes anzugeben:

- d. Telefonnummer eines Minderjährigen, die zur Kontoregistrierung genutzt wurde
- e. Vor- und Nachname des Elternteils oder Erziehungsberechtigten,
- f. Zustimmung zur Nutzung des SJR-Systems durch einen Minderjährigen,
- g. Vor- und Nachname eines Minderjährigen
- h. Geburtsdatum eines Minderjährigen
- i. Handschriftliche Unterschrift des Elternteils oder Erziehungsberechtigten,
- j. Datum und Ort der Zustimmungserteilung.

Das Zustimmungsfomular finden Sie auf www.jurajskierowery.pl

4. Minderjährige unter 13 Jahren dürfen Fahrräder nur unter Aufsicht des Erziehungsberechtigten nutzen.
5. Der Kunde darf bis zu vier Fahrräder gleichzeitig ausleihen.
6. Die Nutzung eines Mietfahrrads ist in der Nutzungszone vorbehaltlich der Nummer VII.9 dieser Nutzungsbedingungen erlaubt.
7. Die SJR-Fahrräder dürfen nur zu nicht-kommerziellen Zwecken benutzt werden, ansonsten wird ein Zuschlag gem. Anhang 1 berechnet.
8. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich gegenseitig über jegliche Änderungen der bei der Registrierung im System gespeicherten Adressen oder anderen Identifikationsdaten zu informieren.

IV. Haftung/Verpflichtung

1. Der Betreiber erbringt Dienstleistungen im Bereich der Bedienung des SJR-Systems und trägt die Verantwortung für seinen reibungslosen Betrieb.
2. Der Betreiber haftet nicht für direkte Schäden oder Folgeschäden sowie entgangene Gewinne, die als Folge unsachgemäßer Ausführung des Vertrags durch den Kunden entstehen, oder für sonstige Schäden, die zu Lasten des Kunden gehen, ausschließlich der Schäden, die durch den Betreiber vorsätzlich verursacht wurden.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einzuhalten, insbesondere die vereinbarte Gebühr zu zahlen und das Fahrrad gemäß den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu nutzen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten vor der Einsicht durch Dritte zu schützen und kann für die Nutzung des Dienstes durch Personen, die durch sein Verschulden an seine Zugangsdaten gelangt sind, Gebühren verlangen.
5. Der Kunde ist für die Nutzung des Fahrrads in Übereinstimmung mit seinem Zweck und den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sowie mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung verantwortlich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Verletzungen der Nutzungsbedingungen hat der Betreiber das Recht, das Kundenkonto zu sperren und/oder eine Gebühr gem. Anhang 1 zu berechnen. Die Bedingungen für die Kontosperrung sind dem Kapitel XI dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu entnehmen.
6. Der Kunde ist für alle Schäden und Beschädigungen verantwortlich, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ergeben. Dem Kunden können die Kosten für die Reparatur solcher Schäden in Rechnung gestellt werden, einschließlich der Wiederbeschaffungskosten nach Liste der Gebühren und Zuschläge in Anhang 1 und Reparatur- und

Wiederbeschaffungskosten in Anhang 2. Für die Ausführung notwendiger Reparaturen stellt der Betreiber dem Kunden eine MwSt.-Rechnung aus.

7. Der Kunde trägt volle und ganze Verantwortung und verpflichtet sich, sämtliche Geldstrafen und Gebühren u. ä., die dem Kunden während der Fahrradnutzung durch Eigenverschulden auferlegt werden, zu zahlen. Der Kunde trägt aber keine Verantwortung für Geldstrafen, Gebühren, die ihm aus dem Verschulden des Betreibers auferlegt wurden.
8. Das Fahrrad versteht sich als Ergänzung zum öffentlichen Stadtverkehr. Die SJR-Fahrräder dürfen für Bergtouren, Sprünge, Stunts, Wette-Laufen und zum Schleppen oder Schieben irgendwelcher Lasten nicht verwendet werden. Zum Mitbringen von Gütern ist nur der Fahrradkorb geeignet. Es ist verboten, Gegenstände über den Fahrradrahmen zu hängen oder auf andere Teile des Fahrrades zu laden.
9. Die Nutzung der SJR-Fahrräder ist nach Alkoholgenuss oder anderen Rauschmitteln, nach der Annahme der Psychopharmaka oder Ersatzmitteln im Sinne der Vorschriften über die Drogensuchtbekämpfung, der starken Antiallergika, anderen Arzneimitteln, die das Autofahren verbieten oder vom Autofahren abhalten, streng verboten.
10. Es ist verboten, die SJR-Fahrräder mit privaten Fahrzeugen und anderen privaten Verkehrsträgern zu befördern. Dieses Verbot gilt nicht für den öffentlichen Verkehr, sofern die gesonderten Transportvorschriften dies zulassen.
11. Um das Fahrrad abzusperren, hat der Kunde ausschließlich die vorhandenen Sicherungsvorrichtungen vom SJR zu verwenden. Nutzung anderweitiger Vorrichtungen ist untersagt. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die vom Kunden regelwidrig angewendeten Sicherungsvorrichtungen zu entfernen und einen Zuschlag gem. Anhang 1 zu berechnen.
12. Der Kunde ist für das Fahrrad ab dem Zeitpunkt der Ausleihe bis zur Fahrradrückgabe verantwortlich. Falls eine unbefugte Fahrt erfolgt, so wird ein Zuschlag gem. Anhang 1 berechnet.
13. Sollte das Fahrrad aus irgendeinem Grund nicht zurückgegeben werden - auch im Falle eines Diebstahls oder Verlustes - wird dem Kunden für jedes ausgeliehene Fahrrad eine Vertragsstrafe gemäß Anhang 1 angerechnet.
14. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad in demselben Zustand wie zum Zeitpunkt der Ausleihe zurückzugeben. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Verschmutzung, Schäden und Diebstahl von einem Mietfahrrad zu verhindern.
15. Sollte das Fahrrad während der Ausleihe entwendet werden, ist der Kunde verpflichtet, den KD unverzüglich darüber zu unterrichten.
16. Stellt der Kunde das Fahrrad aus seinem Verschulden nicht regelrecht ab, hat er die Kosten für seine weitere Ausleihe zu vertreten und ist für den möglichen Diebstahl und Beschädigungen verantwortlich. Bei Schwierigkeiten mit der Fahrradrückgabe ist der Kunde verpflichtet, mit dem KD unverzüglich in Kontakt zu treten.

V. Zahlungsmodalitäten

1. Die Gebühren im SJR-System werden nach der Liste der Gebühren und Zuschläge, die diesen Nutzungsvorschriften als Anhang 1 beigefügt, auf der Webseite, per Mobile App und beim KD zugänglich ist, berechnet. Die Grundlage für die Berechnung der Gebühr ist die Minutenzahl der Mietzeit.
2. Die Zahlung für die Dienstleistungen und Produkte im Rahmen des SJR-Systems erfolgt per:
 - a. Zahlungskarte,
 - b. online Zahlung, die nach dem Einloggen ins Kundenkonto durchführbar ist.
 - c. Postüberweisungen und Banküberweisungen auf Grundlage des durch den Betreiber generierten Zahlungsvordrucks. Der Zahlungsvordruck ist nach dem Einloggen ins Kundenkonto auf der Webseite verfügbar.

- d. Erteilung der Befugnis, die Kredit- bzw. Debitkarte mit allen angerechneten Gebühren, darunter auch Zuschläge für verlängerte Mietzeit, für Beschädigung, Diebstahl oder Verlust des Fahrrades/der Fahrräder, zu belasten.
3. Informationen zu Zahlungskarten werden von einem externen Dienstleister verarbeitet und werden weder durch den Betreiber gespeichert, noch sind für ihn zugänglich.
4. Alle Zahlungsbeträge werden auf die Rechnung des Betreibers übertragen.
5. Auf Kundenwunsch liefert der Betreiber dem Kunden eine MwSt.-Rechnung für die Fahrtkosten. Dazu sendet der Kunde dem Betreiber eine E-Mail mit allen für die Rechnungsausstellung notwendigen Angaben.
6. Sollte die Gebühr für die Ausleihe die auf dem Konto des Kunden verfügbaren Mittel überschreiten, ist der Kunde verpflichtet, den Kontostand innerhalb von 7 Arbeitstagen bis zum Saldo von mindestens 0 PLN aufzuladen. Im Falle der Nichtzahlung behält sich der Betreiber das Recht vor, die geeigneten rechtlichen Maßnahmen gegen den Kunden vorzunehmen, um die Zahlung für die Erfüllung des Vertrages zu erhalten, was zur Kontosperrung bis zum Zeitpunkt der Zahlung führt. Der Betreiber hat das Recht, gesetzliche Zinsen auf überfällige Beträge ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe in Rechnung zu stellen.
7. Falls der Kunde mit den Zahlungen an den Betreiber im Rückstand ist, behält sich der Betreiber das Recht vor, die Informationen über Zahlungsrückstände an die in einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Einrichtungen zu übermitteln. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der SJR-Betreiber über das Recht verfügt, fällige Beträge aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen. Diese werden wiederum berechtigt, diese Forderungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Der SJR-Betreiber behält sich das Recht vor, ein Inkassounternehmen mit der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Kunden zu beauftragen.
8. Die Rückzahlung der für künftige Ausleihe gezahlten Beträge kann erst nach der Vertragsbeendigung erfolgen. Während der gesamten Vertragslaufzeit mit dem Betreiber des SJR-Systems sind die Beträge für Entleihgebühren (Aufladungsbetrag) nicht erstattungsfähig.
9. Die Gutscheinmittel werden nicht zurückgezahlt. Sie werden in erster Linie, vor den vom Kunden eingezahlten Mitteln, verwendet. Weitere Informationen zu: Beitragshöhe, Gültigkeitsdauer und Grund für die Erteilung eines Gutscheins sind in den aktuellen auf der Website verfügbaren Aktionsregeln festgelegt.

VI. Registrierung

1. Zu den notwendigen Voraussetzungen zur Nutzung des SJR-Systems gehören die vorherige Anmeldung des Kunden und die Einzahlung der Startgebühr.
2. Die Registrierung erfolgt via:
 - a. Webseite,
 - b. Mobile App,
 - c. Terminal,
 - d. telefonische Kontaktaufnahme mit dem KD
3. Bei der Registrierung gemäß VI.2.a,b,d sind folgende personenbezogene Daten zu übermitteln:
 - a. Mobiltelefonnummer,
 - b. Vor- und Nachname,
 - c. Wohnanschrift, d.h. Stadt, Straße, Haus/Wohnungsnummer, Postleitzahl, Land,
 - d. E-Mail-Adresse,
 - e. PESEL-Nummer,

Der Kunde muss auch ankreuzen, dass er die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung in Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Der Kunde bekommt eine automatisch generierte PIN.

4. Bei der Registrierung am Terminal sind folgende personenbezogene Daten zu übermitteln:
 - a. Mobiltelefonnummer,
 - b. Von Ihnen festgelegte PIN,
 - c. Zahlungskartenummer mit der Möglichkeit der Gebührenerhebung (was der Definition der Zahlung gemäß Punkt V.2.d des Reglements entspricht),
 - d. Vor- und Nachname.

Der Kunde muss auch ankreuzen, dass er die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung in Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Der Kunde ist verpflichtet, weitere Daten gemäß Kapitel VI.3.c, d, e innerhalb von 24 Stunden ab der Registrierung zu ergänzen.

5. Nach Die PIN zusammen mit der Telefonnummer dient zum Einloggen in das Kundenkonto. Die Daten zum Einloggen für die Anmeldung:
 - a. gemäß VI.2.a,b,d werden per SMS an die angegebene Telefonnummer und per E-Mail an die bei der Registrierung angegebene Adresse gesendet,
 - b. gemäß VI.2. C (über den Terminal) werden per SMS an die angegebene Telefonnummer gesendet.

Um den Einloggen- und Fahrradverleihvorgang zu verbessern, hat der Kunde die Möglichkeit, eine RFID-Karte mit seinem Konto zu verknüpfen. Genaue Informationen zur Verknüpfung der Karte mit dem Konto sind in der Anweisung aufgeführt, die auf der Website und beim KD verfügbar ist.

6. An die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse wird ein Link gesendet, der spätestens 24 Stunden ab der Registrierung vom Kunden geklickt werden muss. Durch Klicken auf den Link wird die E-Mail-Adresse überprüft. Dies ist notwendig, um das Kundenkonto zu aktivieren.
7. Keine Datenergänzung innerhalb von 24 Stunden ab der Registrierung kann zur Kontosperrung führen.
8. Keine Verifikation der E-Mail-Adresse, die durch Klicken auf den Aktivierungslink erfolgt, innerhalb von 24 Stunden ab dem Eingang der E-Mail kann zu einer Kontosperrung führen.
9. Kundenkonten mit falschen Daten (z.B. Konto für eine fiktive Person) und einem Guthaben von 0 PLN (ohne Einzahlung der Leitgebühr) können aus dem Datenbanksystem automatisch gelöscht werden.

VII. Ausleihen

1. Die Fahrradmieta ist dann gestattet, wenn der Kunde einen aktiven Kontostatus hat. Aktiver Kontostatus bedeutet, dass der Kunde:
 - a. die Voraussetzungen gemäß Kapitel VI. *Registrierung* dieser Nutzungsvorschriften erfüllte,
 - b. über einen Mindestbetrag auf dem Kundenkonto in Höhe von 10 PLN verfügt,
 - c. Kartenzahlung mit der Lastschriftmöglichkeit über den Terminal oder via Mobile Nextbike App auswählte; die Abbuchung erfolgt dann automatisch.
2. Das SJR-Fahrrad kann ausgeliehen werden:
 - a. per Mobile App,
 - b. über den Terminal, auch mit einer RFID-Karte,
 - c. per Telefon - KD
3. Das SJR-Fahrrad kann an beliebiger SJR-Station gemietet werden.
4. Das Ausleihen eines SJR-Fahrrads beginnt mit der Entsperrung des Elektroschlusses, was durch einen Signalton bestätigt wird. Das Ausleihen eines mit einem Sicherheitsseil gesicherten SJR-Fahrrads beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Option AUSLEIHEN am Terminal oder in der App gewählt wird oder der Auftrag für die Fahrradausleihe von einem KD-Mitarbeiter angenommen wird. Der Schloss-Code ist zum Zeitpunkt des Fahrradausleihens auf dem Terminal-Display (Ausleihen über den Terminal) oder in der Mobilien App während der Mietzeit verfügbar, oder wird per SMS (Ausleihen über KD) zugeschickt.

5. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich vor der Fahrt zu vergewissern, dass das Fahrrad fahrtüchtig ist, und insbesondere die Reifen vom Fahrrad aufgepumpt, die Bremsen leistungsfähig und die Beleuchtung funktionsfähig sind. Nach der Freigabe des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, das Sicherungsseil in einer Weise am Fahrrad anzubringen, die ein Verwickeln in den Radspeichen verhindert. Ist kein Sicherungsseil beim Fahrrad vorhanden, ist der Kunde verpflichtet, den KD darüber zu verständigen.
6. Wird während des Fahrradverleihs irgendein Defekt am Fahrrad festgestellt, ist der Kunde verpflichtet, das Problem unverzüglich dem KD oder via Mobile Nextbike App zu melden und das Fahrrad an nächst gelegener Station abzustellen.
7. Sollte es während der Mietzeit zu einem Unfall oder Zusammenstoß kommen, verpflichtet sich der Kunde, eine entsprechende Bescheinigung über die Unfallbeteiligung zu erstellen oder die Polizei zu verständigen. Ferner ist der Kunde im vorgenannten Fall verpflichtet, das KD bis zu 24 Stunden nach dem Vorfall zu informieren.
8. Es wird das Mitführen eines gebrauchsfähigen Mobiltelefons empfohlen, mit dem der Kunde bei Bedarf den KD kontaktieren kann.
9. Die Nutzung eines Mietfahrrads ist in der Nutzungszone gestattet. Während der Mietdauer darf der Kunde die Nutzungszone verlassen, jedoch ist er verpflichtet, vor Mietende zurückzukehren und das Fahrrad an der Station innerhalb der Nutzungszone zurückzugeben, ansonsten wird der Nutzer mit zusätzlichen Kosten gemäß Anhang 1 belastet.

VIII. Mietdauer

1. Die Fahrradmietzeit beginnt mit der Entsperrung des Fahrrads gemäß Punkt VII.4 dieser Nutzungsvorschriften und endet mit der Fahrradrückgabe gemäß Punkt IX.1 dieser Nutzungsvorschriften.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad vor der Überschreitung der maximalen Mietzeit von 12 Stunden zurückzugeben.
3. Falls die Rückgabe des Fahrrads vor dem Ablauf der maximalen Mietzeit einer einmaligen Ausleihe nicht erfolgt, wird der Kunde mit einem Zuschlag gemäß Anhang 1 belastet.

IX. Rückgabe

1. Die Rückgabe eines Standardfahrrads ist nur an der SJR-Station möglich durch:
 - a. die Einführung des Adapters ins freie Elektroschloss. Ist das Fahrrad ordnungsgemäß verschlossen, so wird dies durch einen Signalton und tatsächliche Schließung des Fahrrads bestätigt;
 - b. das Schließen mittels eines Zahlenschlosses, falls kein Elektroschloss verfügbar ist. Das Fahrrad ist mit dem Sicherungsseil an den Ständer bzw. ein anderes regelrecht gesichertes Fahrrad in der SJR-Station anzuschließen und die Zahlenkombination des Zahlenschlosses soll geändert werden. Danach soll die Option RÜCKGABE am Terminal bzw. in der Mobilien App gewählt werden. Danach folgen Sie den angezeigten Anweisungen auf dem Terminal- bzw. Telefonbildschirm.
2. Bei Schwierigkeiten mit der Fahrradrückgabe ist der Kunde verpflichtet, vor Ort mit dem KD unverzüglich in Kontakt zu treten.
3. Der Kunde trägt die Verantwortung für die regelrechte Rückgabe und Absicherung des Fahrrads, wie unter Punkt IX.1. beschrieben, ansonsten:
 - a. wird die Gebühr für die Fahrradnutzung gemäß Preisliste und im Fall der Überschreitung der maximalen Mietzeit ein Zuschlag gemäß Anhang 1 angerechnet,
 - b. wird dem Kunde ein Zuschlag für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines Fahrrads gemäß Anhang 1 (je nach Fahrradtyp) dieser Nutzungsbedingungen berechnet,

- c. wird ein Zuschlag für Abstellen eines ungesicherten ORA-Fahrrads an der Station gemäß Anhang 1 berechnet,
- d. wird ein Zuschlag für die Fahrradrückgabe außerhalb von der Station, aber innerhalb der Nutzungszone gemäß Anhang 1 berechnet,
- e. wird ein Zuschlag für die Fahrradrückgabe außerhalb der Station, und außerhalb der Nutzungszone gemäß Anhang 1 berechnet,
- f. wird das Kundenkonto vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt.

Die Gebühren werden summiert.

X. Reparaturen und Störungen

1. Jegliche Störungen sind direkt nach ihrer Feststellung dem KD telefonisch oder via Mobile App zu melden. Bei jeder Störung, die die Weiterfahrt verhindert, ist der Kunde verpflichtet anzuhalten, den KD darüber telefonisch zu verständigen und, falls möglich, das Fahrrad an nächst gelegener SJR-Station abzustellen.
2. Es ist verboten, Reparaturen, Modifikationen, Austausch von Teilen an einem entliehenen Fahrrad auf eigene Faust durchzuführen. Nur SJR-Service ist dazu berechtigt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem KD während der ganzen Mietzeit zu haben.

XI. Kontosperrung

1. Bei Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen für SJR-Fahrräder behält sich der Betreiber das Recht vor, das Kundenkonto im SJR-System vorübergehend bzw. dauerhaft zu sperren.
2. Das Konto kann gesperrt werden, insbesondere wenn der Kunde:
 - a. die unter Punkt VI vorliegender Geschäfts- und Nutzungsbedingungen genannten personenbezogenen Daten nicht ergänzt,
 - b. das Fahrrad nicht regelrecht und bestimmungswidrig verwendet,
 - c. das Fahrrad an unerlaubten Abstellorten außerhalb der SJR-Stationen abstellt;
 - d. das Fahrrad ungesichert abstellt.
3. Das Konto kann auch gesperrt werden, wenn das Fahrrad nach der Ausleihe durch den Kunden verloren wurde.
4. Die dauerhafte Sperrung des Kundenkontos macht eine künftige Einrichtung eines weiteren Kontos unmöglich und ist mit der Vertragskündigung wegen Verschuldens des Kunden gleichzusetzen.

XII. Reklamationen

1. Eine Reklamation ist jede Äußerung der Unzufriedenheit mit einer Dienstleistung bzw. dem Verlauf der geleisteten Dienstleistung und kann mit einem Anspruch auf Verbesserung der Dienstleistung bzw. Rückerstattung aller oder eines Teils der erhaltenen Gebühren einhergehen. Aufforderungen ohne den gegen den Betreiber gerichteten Anspruch gelten nicht als Reklamation.
2. Im Reklamationsschreiben sind zumindest folgende Daten zur Kundenidentifizierung anzugeben: Vorname, Nachname, Mobiltelefonnummer. Ohne diese Daten werden die Reklamationen vom Betreiber nicht bearbeitet.
3. Alle Reklamationen bezüglich der vertraglichen Dienstleistungen sind vorzubringen:
 - a. per E-Mail an die Adresse des Betreibers wie unter I.3,
 - b. per Kontaktformular auf der Webseite,
 - c. telefonisch,
 - d. per Einschreibebrief an die unter I.3 genannte Anschrift des Betreibers,
 - e. persönlich am Sitz des Betreibers.
4. Falls die in der Reklamation angegebenen Daten oder sonstige Informationen zu ergänzen sind, ersucht der Betreiber vor der Prüfung der Reklamation, die angezeigte Ergänzung durch den die Beschwerde einlegenden Kunde nachzureichen. Falls die in der Reklamation angegebenen Daten

oder sonstige Informationen zu ergänzen sind, ersucht der Betreiber vor der Prüfung der Reklamation, die angezeigte Ergänzung durch den die Beschwerde einlegenden Kunden nachzureichen. Sollten diese Daten nicht ergänzt werden, wird die Reklamation vom Betreiber nicht bearbeitet.

5. Reklamation ist innerhalb von 7 Tagen ab dem Vorfall einzureichen.
6. Das Vorbringen einer Reklamation befreit den Kunden nicht von der Pflicht, den Verpflichtungen gegenüber dem Betreiber fristgerecht nachzukommen.
7. Der Betreiber prüft die Reklamation innerhalb von 7 Tagen nach deren Eingang und in besonders komplexen Fällen innerhalb von 30 Tagen. Falls die Reklamation einer Ergänzung bedarf, beginnt die Frist für die Reklamationsprüfung mit dem Tag der Vorlage aller notwendigen Unterlagen oder weiteren Erklärungen/Informationen. Sollte es für den Betreiber nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, unterrichtet er den Kunden über die Verzögerung und deren Grund (Umstände, die festgestellt werden müssen) und teilt die voraussichtliche Frist der Reklamationsprüfung mit.
8. Die Reklamationsentscheidung wird dem Kunden je nach seiner Wahl per E-Mail oder Post zugeschickt. Der Betreiber kann diese Entscheidung an eine andere vom Kunden gewünschte Adresse/E-Mail-Adresse senden.
9. Der Kunde hat das Recht, gegen die Entscheidung des Betreibers eine Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang beim KDZ bearbeitet. Die Beschwerde ist durch eine der nachstehend beschriebenen Möglichkeiten einzureichen:
 - a. per E-Mail an die Adresse des Betreibers wie unter I.3,
 - b. per Kontaktformular auf der Webseite,
 - c. per Einschreibebrief an die unter I.3 genannte Anschrift des Betreibers,
 - d. persönlich am Sitz des Betreibers.
10. Der Kunde kann:
 - a. innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reklamationsentscheidung eine Beschwerde gegen diese Entscheidung des Betreibers direkt an KDZ richten;
 - b. Klage gegen den Betreiber beim zuständigen Gericht erheben.

XIII. Vertragsbeendigung

1. Rücktritt vom Vertrag
 - a. Der Kunde kann - nach den Rechtsbestimmungen - ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss von dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Frist gilt als eingehalten, wenn der Kunde vor deren Ablauf eine Erklärung über Rücktritt vom Vertrag dem Betreiber zukommen lässt
 - b. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, indem er:
 - i. eine schriftliche Erklärung über Rücktritt vom Vertrag an die E-Mail-Adresse des Betreibers wie unter I.3 sendet.
 - ii. eine schriftliche Erklärung über Rücktritt vom Vertrag an die Postadresse des Betreibers wie unter I.3 mit Einschreiben sendet. Zu diesem Zweck kann der Kunde das Rücktrittsformular in Anspruch nehmen, das als Anhang 2 dem Gesetz über die Rechte der Verbraucher vom 30. Mai 2014 (GBl. vom 2014, Pos. 827) beigefügt ist, vom 2019, Pos. 134 in geänderter Fassung), dies ist aber nicht obligatorisch.
 - c. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag gilt der Vertrag als ungültig. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag ist jede Vertragspartei verpflichtet, der anderen Partei alles, was sie im Rahmen des Vertrags erhalten hat, zurückzugeben. Die Rückgabe der Leistungen erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Erklärung bei dem Betreiber. Die Rückerstattung der Zahlungsbeträge erfolgt mit den gleichen Zahlungsmethoden, wie die von den Kunden in der ursprünglichen Transaktion verwendet wurden, es sei denn, der Kunde erteilt in der Rücktrittserklärung seine Zustimmung auf eine andere Lösung.

- d. Falls die Dienstleistung, auf Antrag des Kunden, vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, ist der Kunde verpflichtet, für die erbrachten Dienstleistungen bis zum Rücktritt vom Vertrag zu bezahlen. Die Rückgabe der auf dem Konto übrig gebliebenen Mittel erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Zustellung der Erklärung an den Betreiber.

2. Kündigung des Vertrags durch den Kunden

- a. Der Kunde kann den Vertrag kündigen. Die Kündigung des Vertrages kann durch den Kunden eingereicht werden:
 - i. per E-Mail an die Adresse des Betreibers wie unter I.3,
 - ii. per Kontaktformular auf der Webseite,
 - iii. per Einschreibebrief an die unter I.3 genannte Anschrift des Betreibers,
 - iv. persönlich am Sitz des Betreibers.
 - b. Die Vertragsauflösung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Kündigung beim Betreiber. Die Vertragsauflösung hat die Löschung des Kundenkontos im SJR-System durch den Betreiber zur Folge.
 - c. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Einreichung der Kündigung das Guthaben auf seinem Konto bis zum Saldo von 0 PLN zu begleichen. Die Vertragskündigung bei einem Minusbetrag auf dem Kundenkonto berührt nicht das Recht des Betreibers zur Geltendmachung von Ansprüchen auf unbeglichene Forderungen für die vom Betreiber erbrachten Dienstleistungen.
 - d. Falls das Guthaben auf dem Kundenkonto 0 PLN am Tag der Vertragskündigung überschreitet, wird der Differenzbetrag auf das vom Kunden genannte Bankkonto zurückerstattet, es sei denn, der Kunde anders in der Vertragskündigung vorgeschlagen hat. Die Zahlungsrückerstattung erfolgt spätestens bis zu 30 Tagen nach der Auflösung des Vertrags. Sollten bei der Rückerstattung zusätzliche Kosten für den Betreiber entstehen, so wird der Rückerstattungsbetrag um die Überweisungskosten reduziert.
3. Der Betreiber kann den Vertrag mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie z.B. die Auflösung des SJR-Systems oder die Funktionsunfähigkeit bzw. Änderung des Funktionsumfangs des SJR-Systems.
 4. Die Kündigung des Vertrags für die Erbringung der Dienstleistungen auf elektronischem Wege durch den Betreiber erfolgt durch die Zusendung einer Mitteilung über die Kündigung des Vertrags an die im Kundenkonto angegebene E-Mail-Adresse des Nutzers oder durch die Übermittlung einer Mitteilung an den Nutzer in sonstiger Weise.
 5. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes 6 führt die Kündigung des Vertrags zur Auflösung des Kundenkontos durch den Betreiber.
 6. Falls der Nutzer während der Vertragslaufzeit den Fahrradverleih in anderen Städten auf der Grundlage der Kompatibilität der Systeme gemäß Punkt I, Absatz 4 dieser Nutzungsbedingungen in Anspruch nahm und bei der Registrierung für ein anderes Fahrradverleihsystem kein neues Konto eröffnet hat, wird das Kundenkonto nicht aufgelöst. Das Kundenkonto wird weiterhin unter den in den Nutzungsvorschriften des oben genannten Fahrradverleihsystems festgelegten Bedingungen bereitgestellt, das auf der Grundlage der Kompatibilität vom Nutzer genutzt wurde, und insbesondere kann auf dem Konto befindliches Guthaben innerhalb dieses Systems verwendet werden.
 7. Sollte der Nutzer nach der Vertragskündigung das Kundenkonto unter den in Absatz 6 oben beschriebenen Bedingungen nutzen, ist er verpflichtet, die in den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des entsprechenden Systems festgelegten Gebühren zu zahlen, mit Ausnahme der Leitgebühr.
 8. Im Falle der Auflösung des Kundenkontos wird das Guthaben, wenn es am Tag der Vertragsbeendigung mehr als 0 PLN beträgt, auf das vom Nutzer genannte Bankkonto zurückerstattet. Die Zahlungsrückerstattung erfolgt spätestens bis zu 30 Tagen nach der Auflösung des Vertrags.

Sollten bei der Rückerstattung zusätzliche Kosten für den Betreiber entstehen, so wird der Rückerstattungsbetrag um die Überweisungskosten reduziert.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen und dem Ausleihen eines Fahrrads erklärt der Kunde, dass ihm sein Gesundheitszustand sicheres Fahrradfahren ermöglicht; er die Fähigkeit besitzt, ein Fahrrad zu fahren; er im Besitz der gesetzlich erforderlichen Berechtigungen ist und er mit den Verkehrsregeln vertraut ist.
2. Für den Fall, dass der Kunde die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen verletzt (z.B. Überschreiten der Mietzeit) behält sich der Betreiber das Recht auf Kündigung des Vertrages mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist vor, während der Kunde berechtigt ist, vom Betreiber das auf dem Kundenkonto vorhandene Guthaben abzüglich der Forderungen des Betreibers für bis dahin erbrachte Leistungen zurückzufordern.
3. Der Betreiber ist berechtigt, Änderungen in den Geschäftsbedingungen mit zukünftiger Wirkung vorzunehmen. Die Mitteilung über die vorgenommenen Änderungen an diesen Geschäftsbedingungen wird dem Kunden an die von ihm bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Werden die Änderungen an diesen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen vom Kunden binnen 14 Tagen durch eine schriftliche Mitteilung gesendet an den KD nicht abgelehnt, gelten die an den Geschäftsbedingungen vorgenommenen Änderungen als vom Kunden angenommen. Eine schriftliche Ablehnung der geänderten Nutzungsvorschriften ist mit der Kündigung des Vertrages durch den Kunden gleichbedeutend.
4. In Angelegenheiten, die nicht unter diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen fallen, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Straßenverkehrsordnung.
5. Bei einer Abweichung zwischen der polnischen Fassung und einer fremdsprachigen Fassung der Nutzungs- und Geschäftsordnung, dient die polnische Fassung der Geschäftsbedingungen als Interpretationsgrundlage.

Anhang 1 Liste der Gebühren und Zuschläge

Preisliste für Standardfahrräder		
	Mietzeit	Bruttowert
Zeitgebühr Die Gebühren für einzelne Fahrtzeiten werden summiert.	zwischen 1. und 30. Minute	ohne Gebühr
	zwischen 31. und 60. Minute	1 PLN
	zwischen 61. und 120. Minute	2 PLN
	zwischen 121. und 180. Minute	3 PLN
	jede weitere begonnene Stunde	4 PLN
Zuschlag für die Überschreitung der Mietdauer von 12 Stunden		200 PLN
Zuschlag für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung vom Standardfahrrad		2700 PLN

Zuschläge

Startgebühr	10 PLN
Schriftliche Benachrichtigung per Brief über Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen	10 PLN
Nutzung des Fahrrads für kommerzielle Zwecke	200 PLN

Nutzung des Fahrrads durch mehrere Personen als für den bestimmten Fahrradtyp zulässig.	100 PLN
Entfernung ungeeigneter Sicherungsmaßnahmen	200 PLN
Unbefugte Fahrt	100 PLN
Abstellen des Fahrrads an der Station, ohne es gesichert zu haben.	100 PLN
Abstellen des Fahrrades außerhalb der Station, innerhalb der Nutzungszone	200 PLN
Abstellen des Fahrrades außerhalb der Station, außerhalb der Nutzungszone	500 PLN

Die in der Liste angegebenen Gebühren enthalten die gesetzliche MwSt.*

Anhang 2 Kosten der Reparaturen und Wiederbeschaffung des Fahrrades im SJR-System

Bezeichnung	Einheit	Preis*	MwSt. 23%	Gesamt
Adapter der Fahrradgabel	St.	84,00 PLN	19,32 PLN	103,32 PLN
Schutzblech vorne	St.	9,50 PLN	2,19 PLN	11,69 PLN
Schutzblech hinten	St.	9,50 PLN	2,19 PLN	11,69 PLN
Chip	St.	24,78 PLN	5,70 PLN	30,48 PLN
Fahrradschlauch 26 x 2.125	St.	8,40 PLN	1,93 PLN	10,33 PLN
Klingel	St.	3,60 PLN	0,83 PLN	4,43 PLN
Bremshebel, rechts	St.	9,92 PLN	2,28 PLN	12,20 PLN
Aluminiumschutz, Bremsseil TP-06 Alu. verstellbar/Silber	St.	0,60 PLN	0,14 PLN	0,74 PLN
Rollenbremse	St.	134,90 PLN	31,03 PLN	165,93 PLN
Lenkrad	St.	17,81 PLN	4,10 PLN	21,91 PLN
Bremsenset	St.	4,70 PLN	1,08 PLN	5,78 PLN
Satz von Bremsen (Bremsbacken)	St.	15,57 PLN	3,58 PLN	19,15 PLN
Kurbelgarnitur links	St.	19,50 PLN	4,49 PLN	23,99 PLN
Kurbelgarnitur mit Kettenblatt	St.	28,00 PLN	6,44 PLN	34,44 PLN
Elektrisches Schaltstück	St.	6,30 PLN	1,45 PLN	7,75 PLN
Korb	St.	8,85 PLN	2,04 PLN	10,89 PLN
Fahrradlampe vorne	St.	19,93 PLN	4,58 PLN	24,51 PLN
Fahrradlampe hinten	St.	11,63 PLN	2,67 PLN	14,30 PLN
Bremsseil	St.	2,46 PLN	0,57 PLN	3,03 PLN
Schaltungsseil	St.	1,90 PLN	0,44 PLN	2,34 PLN
Kette	St.	5,70 PLN	1,31 PLN	7,01 PLN
Korbbefestigung	St.	18,06 PLN	4,15 PLN	22,21 PLN
Befestigung des Kettenblechs	St.	6,72 PLN	1,55 PLN	8,27 PLN
Katzenaugen hinten	St.	1,59 PLN	0,37 PLN	1,96 PLN
Reifen 26 x 2.125	St.	27,41 PLN	6,30 PLN	33,71 PLN
Gepäckträger-Schutzelement (hinten)	St.	24,61 PLN	5,66 PLN	30,27 PLN
Kettenschutzblech	St.	5,70 PLN	1,31 PLN	7,01 PLN
Schutzkabel für Bremsseil	laufender Meter.	1,67 PLN	0,38 PLN	2,05 PLN
Schutzkabel für Schaltung	laufender Meter.	2,11 PLN	0,49 PLN	2,60 PLN
2 Pedale	St.	13,26 PLN	3,05 PLN	16,31 PLN
Nabe vorne (Dynamo)	St.	164,90 PLN	37,93 PLN	202,83 PLN

Nabe hinten	St.	130,05 PLN	29,91 PLN	159,96 PLN
Stößel der	St.	8,87 PLN	2,04 PLN	10,91 PLN
Kettenschaltung				
Vorderrad mit	St.	196,00 PLN	45,08 PLN	241,08 PLN
Dynamo				
Kettenschaltung mit	St.	20,40 PLN	4,70 PLN	25,10 PLN
Steuermodul				
Beleuchtungskabel	laufender Meter.	5,12 PLN	1,18 PLN	6,30 PLN
Fahrradrahmen	St.	457,38 PLN	105,20 PLN	562,58 PLN
Griff links	St.	5,49 PLN	1,26 PLN	6,75 PLN
Griff rechts	St.	4,71 PLN	1,08 PLN	5,79 PLN
Sattel	St.	15,30 PLN	3,52 PLN	18,82 PLN
Werbungsträger	St.	33,60 PLN	7,73 PLN	41,33 PLN
LenkradHeadset	St.	5,69 PLN	1,31 PLN	7,00 PLN
Ständer	St.	14,40 PLN	3,31 PLN	17,71 PLN
Innenlager 115mm	St.	12,56 PLN	2,89 PLN	15,45 PLN
Speiche vorne	St.	0,27 PLN	0,06 PLN	0,33 PLN
Speiche hinten	St.	0,27 PLN	0,06 PLN	0,33 PLN
Stütze	St.	15,63 PLN	3,59 PLN	19,22 PLN
Schraube für	St.	19,90 PLN	4,58 PLN	24,48 PLN
Rollenbremse				
Regulierschraube des Bremshebels	St.	0,62 PLN	0,14 PLN	0,76 PLN
3-Gänge-Hinterrad	St.	148,50 PLN	34,16 PLN	182,66 PLN
Fahrradgabel	St.	43,00 PLN	9,89 PLN	52,89 PLN
Lenkradsstütze	St.	16,93 PLN	3,89 PLN	20,82 PLN
Schnellspanner Stütze	St.	6,00 PLN	1,38 PLN	7,38 PLN
Fahrradschloss ABUS	St.	56,10 PLN	12,90 PLN	69,00 PLN
Elektroschloss	St.	672,00 PLN	154,56 PLN	826,56 PLN

*kann geändert werden